



Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat.

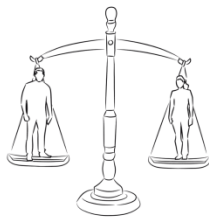
Was in Deutschland erlaubt und was verboten ist, regelt ausschließlich der Staat mit seinen Gesetzen. Die Gesetze werden vom Parlament beschlossen, dessen Abgeordnete von den deutschen Bürgern gewählt werden.

Deutschland ist ein Land der Freiheit und Gleichberechtigung.

Unsere Verfassung gewährleistet die grundlegenden Rechte des Einzelnen. Der Staat respektiert und schützt diese.

In Deutschland hat jeder das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Niemand hat das Recht, einen anderen zu verletzen - das gilt auch in der Familie, etwa gegenüber dem Ehegatten oder gegenüber den Kindern.



In Deutschland ist vor dem Gesetz jeder gleich.

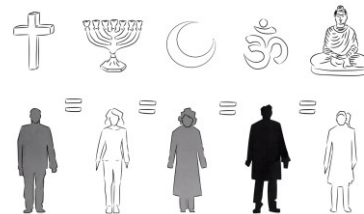
Ob Ausländer oder Deutscher, ob reich oder arm - vor deutschen Gerichten und Behörden werden alle gleich behandelt.

In Deutschland sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten - im Beruf, in der Ehe oder Partnerschaft und in der Familie.

In Deutschland gilt Religions- und Glaubensfreiheit.

Jeder kann frei entscheiden, ob und an welche Religion er glaubt. Alle Religionen stehen gleichberechtigt nebeneinander und respektieren sich gegenseitig.



In Deutschland darf jeder seine Meinung frei äußern.

Jeder darf sagen, was er denkt, solange er damit nicht gegen die Gesetze verstößt, etwa weil er zu Hass und Gewalt aufruft oder Menschen persönlich beleidigt.



Die Durchsetzung des Rechts ist in Deutschland ausschließlich Sache des Staates.

Selbstjustiz ist verboten. Wer in seinen Rechten verletzt wird, erhält Hilfe durch Polizei und Justiz. Diese sind unbestechlich und entscheiden streng nach Recht und Gesetz.

